

Garantiebedingungen für maßangefertigte Produkte

Artikel 1 – Allgemein

Unsere Produkte werden mit größter Sorgfalt und zu 100% klimaneutral produziert. Dabei verwenden wir hochwertige Materialien und die modernsten Techniken. Die Garantie eines maßangefertigten Produktes bezieht sich auf Passform, Bruch, Beschädigung, Abdichtung, Material, Verformung und Verfärbung des Produktes sowie auf Herstellungsfehler. Eine Änderung der Ausführungsform oder der Materialwahl fällt nicht unter diese Garantie.

Artikel 2 – Stichwortverzeichnis

In diesen Garantiebedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

Pluggierz: maßangefertigter Gehörschutz der Marke Pluggierz.

Design-Otoplastik: ein Ohrpasstück, in dem eine oder mehrere Farben (nicht durchsichtig), eventuell mit einem bestimmten Muster, verarbeitet sind oder ein Ohrpasstück, das mit einer bestimmten Abbildung versehen ist.

Artikel 3 – Anwendungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen Kunden und Comfoor B.V., sowie auf die Produkte, die von Comfoor B.V. an den Kunden geliefert wurden.

Artikel 4 – Passform, Bruch und Beschädigung

1. Die Garantie auf Passform, Bruch und Beschädigung von Ohrpasstücken und maßangefertigten Gehörschutz beträgt 6 Monate.
2. Die Garantie auf die Passform beträgt bei Personen ab 16 Jahren und älter 6 Monate. Für Personen unter 16 Jahren beträgt die Garantie drei Monate.
3. Für Ohrpasstücke die versilbert, vergoldet oder mit Stahl verarbeitet wurden, entfällt die Garantie auf die Passform. Hier empfehlen wir vor dem Versilbern, Vergolden etc. des Ohrpasstückes eine Probefrist von einer Woche.
4. Garantieansprüche sind bei Schäden durch den unsachgemäßen Gebrauch ausgeschlossen.
5. Die Garantie auf die Passform umfasst nicht die Abdichtung.

Artikel 5 – Abdichtung

1. Die Garantie auf Abdichtung für Ohrpasstücke und Gehörschutz gilt nur bei Auslieferung.
2. Tritt nach der Lieferung eine Undichtigkeit auf, bei dem es sich nicht im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 um einen Garantiefall handelt, so liegt das außerhalb unserer Verantwortung und es besteht kein Anspruch auf Garantie.

Artikel 6 – Material, Verformung, Verfärbung und Herstellungsfehler

1. Im Falle von Materialunregelmäßigkeiten, Verformung, Verfärbung und Herstellungsfehler gewährt Comfoor B.V. eine Garantie von 5 Jahren.
2. Abweichend von der Bestimmung in Absatz 1 dieses Artikels gewährt Comfoor B.V. für Ohrpasstücke und Gehörschutz aus flexiblem Material (wie A-Flex, Bioflex, Thermoflex und Variotherm), Design-Ohrpasstücke sowie versilberte, vergoldete Produkte und/oder Produkte mit Stahl eine Garantiefrist von 2 Jahren, für Verfärbungen gilt eine Garantiefrist von 6 Monaten.
3. Verfärbungen durch unsachgemäße Reinigung der Produkte und Verformungen durch unvorsichtigen Gebrauch fallen nicht unter die Garantiebedingungen.

Artikel 7 – Umsetzung Garantieansprüche

1. Beanstandungen und Reklamationen wegen äußerlich sichtbarer Mängel oder Unzulänglichkeiten müssen spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Auslieferung erfolgen. Beanstandungen und Reklamationen wegen sonstiger Mängel müssen spätestens innerhalb von 10 Tagen, nachdem der Mangel vom Käufer festgestellt wurde bzw. er den Mangel nach billigem Ermessen hätte feststellen können, jedoch innerhalb der am Rechnungsdatum beginnenden Garantiefrist, erfolgen.
2. Bei Überschreitung der in Absatz 1 genannten Fristen erlischt jeder Anspruch gegenüber Comfoor B.V.
3. Sofern Comfoor B.V. die Haftung für den Mangel gemäß Garantiebedingungen anerkannt hat, obliegt Comfoor B.V. die Entscheidung, das Produkt zu reparieren oder zu ersetzen bzw. den Kaufpreis zurückzuerstatten.
4. Es werden nur korrekt ausgefüllte Garantieansprüche bearbeitet und die betreffenden Produkte müssen dann innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Reklamation zurückgesandt worden sein.
5. Bei Passformproblemen und ungenügender Abdichtung muss ein neuer Abdruck gemacht werden.
6. Angaben und Informationen, die für den Garantieanspruch von Bedeutung sind, sollten unter "Bemerkungen" erwähnt werden.

Artikel 8 – Retoure / Rücksendung

Sollte der Kunde das Produkt bis zur Fertigstellung des neuen Produktes weiter nutzen wollen, ist dieses nach Rücksprache möglich und das Produkt kann dann nach Lieferung der Neuanfertigung verschickt werden. Sofern die Garantiebedingungen erfüllt sind, gewährt Comfoor B.V. eine befristete Garantie. Comfoor B.V. versendet mit der neuen Bestellung ebenfalls eine Tüte die mit einem Produktionsetikett versehen ist. Der Kunde retourniert die alten Ohrpasstücke mit dieser Tüte an Comfoor B.V. Die Frist für die Rücksendung beträgt 4 Wochen nach Erhalt des neuen Produkts. Bei Überschreitung dieser Frist erlischt die Garantie und erhält der Käufer eine Rechnung für das neue Produkt, die vom Käufer innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist zu zahlen ist.

Artikel 9 – Qualität der Abformung

Comfoor B.V. wird Ohrabformungen von ungenügender Qualität nicht verarbeiten. Falls der Käufer das Produkt dennoch fertigen lassen möchte, kann Comfoor B.V. ihm für dieses Produkt keine Garantie gewähren.

Artikel 10 – Stornierung des Auftrages

Eine kostenlose Stornierung ist nur möglich, wenn die bestellten Ohrabformungen noch nicht in die Produktion aufgenommen wurden. Sobald die Bestellung im Portal mit dem Status „in Produktion“ versehen wurde, schuldet der Kunde Comfoor B.V. den gesamten Preis der Bestellung.

Artikel 11 – Haftung

Jegliche Haftung für Schäden infolge der von Comfoor B.V. gelieferten Materialien beschränkt sich auf den Betrag, der von der Versicherungsgesellschaft von Comfoor B.V. für den jeweiligen Fall ausgezahlt wird; ausgenommen sind Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und ausschließlich nur, sofern gesetzlich erlaubt.